

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Nilfisk Rattan & Plastic Cleaner_125300386

Produkt Nr.

125300386

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

NA

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Nilfisk GmbH
Guido-Oberdorfer-Straße 2-10
89287 Bellenberg
Tel: +49 (0)7306-72-444
Fax: 01805 373738
info.de@nilfisk.com
www.nilfisk.de

Kontaktperson

-

E-mail

sds.com@nilfisk.com

Erstellungsdatum

2017-02-17

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien.
Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

Notrufnummer für Belgien ist: (+32) 070 245 245.

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich. Nationale 24h-Notfallnummer: 145.

Notrufnummer der Gesellschaft:
+49 (0) 700/24 112 112 (NIL)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

-
Signalwort

-
Gefahrenhinweise

-
Sicherheitshinweise

Allgemeines	-
Prävention	-
Reaktion	-
Lagerung	-
Entsorgung	-

Enthält

-
2.3. Sonstige Gefahren

-
Andere Kennzeichnungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

Anderes

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	butoxydiglycol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 112-34-5 EWG-nr: 203-961-6 Index-nr: 603-096-00-8
GEHALT:	3-5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Irrit. 2 H319
NOTE:	L

NAME:	Paraffin,oils,sulfochlorinated,saponif
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 68188-18-1 EWG-nr: 269-144-1
GEHALT:	1-3%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 H302, H315, H319,

NAME:	alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 68585-34-2 EWG-nr: 500-223-8
GEHALT:	1-3%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 H315, H319

NAME:	Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 164462-16-2 REACH-nr: 01-0000016977-53
GEHALT:	1-3%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(oral) > 2000
 Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,644 - 0,966
 Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,264 - 0,396
 Detergent:
 < 5%: ANIONISCHE TENSIDE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt

mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

DE

Chem. Bezeichnung 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol %Bereich:3 - 5 AGW: 10 ppm (67 mg/m³) (AGW), 10 ppm (67,5 mg/m³) (EU) Spb.-Üf.: 1,5(I) (AGW), 15 ppm (101,2 mg/m³) (EU) --- Überwachungsmethoden: - BIA 6450 (2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol) - 1995 - EU project BC/CEN/ENTR/000/2002-16 card 34-1 (2004) BGW: --- Sonstige Angaben: DFG, Y, 11

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung Überschreitungs faktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "≠" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ...Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). Sa = Atemwegssensibilisierend. Sh = Hautsensibilisierend. Sah = Atemwegs- und hautsensibilisierend. DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. (10) = Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls. (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. ** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (im Anhang I der 67/548/EWG nicht genannte oder vom AGS davon abweichend eingestufte Stoffe) mit K = Krebserzeugend, M = Mutagen, R = Reproduktionstoxisch, f = fruchtbarkeitsgefährdend, e = entwicklungsschädigend, 1-3 = Kat. nach Anh. VI der 67/548/EWG.

A

Chem. Bezeichnung 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol %Bereich:10-20 MAK-Tmw / TRK-Tmw: 10 ppm (67,5 mg/m³) (MAK-TMW, EG) MAK-Kzw / TRK-Kzw: 15 ppm (101,2 mg/m³) (MAK-KZW, EG) MAK-Mow: --- Überwachungsmethoden: - BIA 6450 (2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol) - 1995 - EU project BC/CEN/ENTR/000/2002-16 card 34-1 (2004) BGW: --- Sonstige Angaben: ---

MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur (limite) moyenne d'exposition. e = einatembarer Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | KZGW / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition calculée sur une courte durée. e = einatembarer Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires, # = KZGW darf im Mittel auch während 15 Minuten nicht überschritten werden. | BAT / VBT = Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables: Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition - nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de longue durée - après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | Sonstiges / Divers: H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. B = Biologisches Monitoring / Monitoring biologique. OL = Lärmverstärkende Ototoxizität. P = provisorisch / valeur provisoire. C1,C2,C3 = Cancerogen Cat.1,2,3 / cancérigène Cat.1,2,3. M1,M2,M3 = Mutagen Cat.1,2,3 / mutagène Cat.1,2,3. Rf1,Rf2,Rf3/Re1,Re2,Re3 = Reproduktionstox. Kat.1,2,3 (Rf=Fruchtbarkeit, Re=Entwicklung) / Toxique pour la reproduction Cat.1,2,3 (Rf=fertilité, Re=développement). SS-A,SS-B,SS-C, = Schwangerschaft Gruppe A,B,C / grossesse groupe A,B,C.

CH

Chem. Bezeichnung 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol %Bereich:1020 MAK / VME: 10 ppm (67 mg/m³) (MAK/VME), 10 ppm (67,5 mg/m³) (EG/CE) KZGW / VLE: 15 ppm (101,2 mg/m³) (KG/VLE), 15 ppm (101,2 mg/m³) (EG/CE) --- Überwachungsmethoden / Les procédures de suivi / Le procedure di monitoraggio: - BIA 6450 (2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol) - 1995 - EU project BC/CEN/ENTR/000/2002-16 card 34-1 (2004) BAT / VBT: --- Sonstiges / Divers: SSC

MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert, A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion, TE = Toxizitäts-äquivalenzfaktoren (TE) nach NATO/CCMS 1988. | MAK-Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert, A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion, Miw = als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum, TE = Toxizitäts-äquivalenzfaktoren (TE) nach NATO/CCMS 1988. | MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | Sonstige Angaben: H = besondere Gefahr der Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilisierung d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibilisierung, A1/A2 = Eindeutig als krebserzeugend ausgewiesene Arbeitsstoffe, B = Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential, C = krebserzeugende Stoffgruppen und Stoffgemische, F = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen, d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen, L = Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

DNEL (Paraffin,oils,sulfochlorinated,saponif): 10 mg/m³
Exposure: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
DNEL (Paraffin,oils,sulfochlorinated,saponif): 17 mg/kg bw/dag
Exposure: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
DNEL (Paraffin,oils,sulfochlorinated,saponif): 10 mg/kg bw/dag
Exposure: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (Paraffin,oils,sulfochlorinated,saponif): 0,02 mg/kg
Exposure: Erde
PNEC (Paraffin,oils,sulfochlorinated,saponif): 8,1 mg/L
Exposure: Kläranlage
PNEC (Paraffin,oils,sulfochlorinated,saponif): 0,17 mg/kg
Exposure: Süßwassersediment
PNEC (Paraffin,oils,sulfochlorinated,saponif): 0,017 mg/kg
Exposure: Salzwassersediment
PNEC (Paraffin,oils,sulfochlorinated,saponif): 0,2 µg/L
Exposure: Salzwasser
PNEC (Paraffin,oils,sulfochlorinated,saponif): 20 µg/L
Exposure: Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Empfohlen: S/SL. P2. Weiß

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk. Siehe die Anweisungen des Herstellers.

Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch	Karakteristisch
pH	11,0
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.

Dichte (g/cm ³)	1,027
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Explosions und Feuer Daten	
Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (Vol %)	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit	
Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient	
9.2. Sonstige Angaben	
Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn es verwendet wird, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Essigsäure ... %	Ratte	LC50	Inhalation	16000 ppm/4 h
Essigsäure ... %	Kaninchen	LD50	Dermal	1060 mg/kg
Essigsäure ... %	Ratte	LD50	Oral	3310 mg/kg
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...	Ratte	LD50	Oral	> 2000 mg/kg
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...	Ratte	LD50	Dermal	> 2000 mg/kg
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...	Ratte	LD50	Oral	1271 mg/kg
alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hyd...	Ratte	LD50	Dermal	> 5000 mg/kg
Paraffin,oils,sulfochlorinated...	Ratte	LD50	Inhalation	5,56 g/kg
Paraffin,oils,sulfochlorinated...butoxydiglycol				

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt

Test: OECD Guideline 404

Organismus: Kaninchen

Ergebnis: Ikke irritierende

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt

Test: OECD Guideline 471

Ergebnis: negativ

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Karzinogenität

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt
Organismus: Ratte
Ergebnis: negativ
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Reproduktionstoxizität

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt

Datum auf der Substanz: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Essigsäure ... %				
Essigsäure ... %				
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...	Fisch	LC50	24 h	251 mg/L
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...	Wasserflöhe	IC50	96 h	47 mg/L
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...	Fisch	LC50	96 h	> 200 mg/L
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...	Wasserflöhe	EC50	48 h	> 200 mg/L
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...	Algen	EC50	72 h	> 200 mg/L
alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hyd...	Fisch	LC50	96 h	> 1 mg
alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hyd...	Wasserflöhe	EC50	48 h	4,72 mg/L
alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hyd...	Algen	IC50	72 h	246,89 mg/L
Paraffin,oils,sulfochlorinated...	Fisch	LC50	96 h	4,16 mg/L
Paraffin,oils,sulfochlorinated...	Fisch	LC50	96 h	2500 mg/L
Paraffin,oils,sulfochlorinated...	Wasserflöhe	EC50	48 h	> 1000 mg/L
butoxydiglycol				
butoxydiglycol				

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Paraffin,oils,sulfochlorinated...	Ja	Modified OECD Screening Test	82 %

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...	Nein	-4	Keine Daten
Paraffin,oils,sulfochlorinated...	Nein	2,27	Keine Daten

▼ 12.4. Mobilität im Boden

Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...: Log Koc= -3,0892, Aus LogPow berechnet ().
Paraffin,oils,sulfochlorinated...: Log Koc= 1,876013, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Abfall

Abfallschlüsselnummer

(EWC)

20 01 29*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Keine besonderen Anforderungen.

Technische Verordnung über Abfälle in der letztgültigen Fassung beachten (TVA, SR 814.600, Schweiz).

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (VeVA, SR 814.610, Schweiz).

Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (LVA, SR 814.610.1, Schweiz)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf gerwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. WGK: nwg

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2. Beschränkungen beachten:

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten. Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift). Jugendarbeitsschutzverordnung beachten (ArGV 5, SR 822.115, Schweiz). Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche beachten (SR 822.115.2, Schweiz). Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0 % VOC (CH): 0 g/l MAK/BAT: Siehe Abschnitt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten (SR 813.11, Schweiz). Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten (SR 814.81, Schweiz). Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten (SR 814.318.142.1, Schweiz). Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) beachten (SR 814.012, Schweiz). VbF (Österreich): Entfällt

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS) Flüssigkeit der Klasse B (d.h. Flüssigkeiten, die Wasser in grossen Mengen verunreinigen können) gem. "Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten" (Schweiz, BAFU, 09.03.2009, (I061-0918)).

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Anderer Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht

unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt

1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MH

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2016-09-28

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2016-09-28